

**Bescheinigung über das Sehvermögen als Nachweis für die medizinische
Tauglichkeit eines Bewerbers/Bewerberin in der Sportbootschifffahrt**
(vollständig durch eine anerkannte Sehteststelle auszufüllen)

Name, Vorname des/der Untersuchten	
Geburtsdatum und- Ort	Ausgewiesen durch Vorlage (Personalausweis, Reisepass oder anderes Identitätsdokument)

Tagessehschärfe

Die Sehschärfe auf beiden Augen gemeinsam oder auf dem besseren Auge muss mit oder ohne Sehhilfe größer oder gleich 0,8 sein. Als Sehhilfe sind auch Kontaktlinsen zugelassen. Offenkundiges Doppelsehen (Motilität), das nicht korrigiert werden kann, ist nicht erlaubt. Bei Einäugigkeit: normale Beweglichkeit des funktionstüchtigen Auges. Die Prüfung der Sehschärfe in der Ferne erfolgt nach DIN 58220 Ausgabe September 2013.

Die Sehschärfe ist ohne Sehhilfe ausreichend nicht ausreichend

Die Sehschärfe ist mit Sehhilfe ausreichend nicht ausreichend

Farbunterscheidungsvermögen

Das Farbunterscheidungsvermögen ist als ausreichend anzusehen, wenn der Bewerber den Test mittels 24 Ishihara-Farbtafeln mit maximal zwei Fehlern besteht. In Ausnahmefällen: Infos zu alternativen Testverfahren oder zur Prüfung mit einem Anomaloskop finden Sie unter <https://www.nautic-fit.de/sehtest>

Der Gebrauch von Filtergläsern als Sehhilfen für das Farbunterscheidungsvermögen, z. B. getönte Kontaktlinsen und Brille, ist nicht zulässig.

Das Farbunterscheidungsvermögen ist ausreichend nicht ausreichend.
Optional: Der Anomal-Quotient beträgt _____, _____

Hinweis: Sollte der Patient Probleme mit dem Sehvermögen bei Dämmerung (z.B. durch Glaukom, Netzhauterkrankungen oder Medientrübungen, wie Katarakt) oder anamnestische Hinweise auf Gesichtsfeldausfälle vorliegen, beachten Sie bitte die weiteren Infos unter <https://www.nautic-fit.de/sehtest>

Ort, Datum

Stempel mit Anschrift und Unterschrift des
untersuchenden Augenoptikers/in